

10 Jahre mittelständische Compliance

Compliance ist im Mittelstand längst angekommen. Gleichwohl stellen sich in mittelständischen Unternehmen andere Herausforderungen zur kostenadäquaten Umsetzung eines Compliance-Management-Systems als z.B. in einem Großkonzern. Dabei empfehlen sich in der mittelständischen Praxis Standardelemente von CMS.

Der Begriff „Compliance“ hat sich in der deutschen Wirtschaft in atemberaubender Geschwindigkeit nicht als Begriff, sondern auch als Herausforderung und Chance festgesetzt wie kaum ein anderes Thema zuvor und ist auch im Mittelstand längst angekommen.¹ Noch vor mehr als 10 Jahren war der Begriff Compliance in der mittelständischen Wirtschaft weitgehend unbekannt. 10 Jahre sind im Zeitstrahl der Geschichte allenfalls ein Wimpernschlag. In Deutschland hat das Thema aber einen Kulturwandel herbeigeführt und zwar in vielerlei Hinsicht. Vor 10 Jahren waren „Transparenz“ und gelebte „Managerhaftung“ noch weitgehend unbekannt. Dies hat sich grundlegend geändert. Haben sich 2010 nur – aber immerhin – etwa 50 % der mittelständischen Unternehmen mit dem Thema Compliance auseinandergesetzt, sind es heute immerhin 80%.²



Herausforderungen für den Mittelstand

Kosten durch Compliance

Für kleine und mittelständische Unternehmen ist es genau so wichtig wie für Konzerne, ihre Geschäftsprozesse und das Handeln ihrer Mitarbeiter in Übereinstimmung mit Gesetzen und Normen sowie den unternehmensinternen Vorgaben zu bringen. Die wenigsten mittelständischen Unternehmen haben eigenständige Abteilungen. Sie wollen sich diese nicht leisten oder können es schlicht nicht. Dabei sollte auch kleinen und mittleren Unternehmen daran gelegen sein, ein eigenes wirksames und auf die speziellen Bedürfnisse angepasstes Compliance-Management-System zu implementieren.³

ISO 19600 für den Mittelstand

Als ideales Tool bietet sich hierfür die seit Dezember 2014 geltende „ISO 19600 Compliance-Management-Systeme“, die aufgrund ihrer Flexibilität ideal für den Mittelstand ist und nicht nur hinsichtlich der Kosten „maßgeschneiderte“ Lösungen ermöglicht.⁴

Haftungsdruck wird größer, aber auch Compliance-Anreize steigen

Der zunehmende Compliance-Druck ist nicht nur öffentlich wahrnehmbar durch die tägliche Berichterstattung über mehr oder weniger spektakuläre Compliance-Verstöße bis in den Mittelstand hinein. Seit Jahren wachsen die regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen. Auch der tatsächliche Haftungsdruck wird spürbar größer. Noch unmittelbar vor der Bundestagswahl 2017 forderte der damalige Bundesjustizminister eine härtere Bestrafung der Unternehmen.⁵ Die Koalitionsvereinbarung ist eine klare Kampfansage an die Wirtschaftskriminalität. Die Einführung des Unternehmensstrafrechts steht wieder im Vordergrund. Demgegenüber wird seit einiger Zeit auch aktiv über Belohnungen und Anreize für CMS nachgedacht. Hier gibt es bereits nennenswerte Beispiele. Auch die Rechtsprechung hat sich jüngst dieses Themas angenommen und deutlich erklärt, dass das Vorhandensein von CMS haftungsmildernd berücksichtigt werden muss.⁶

Anforderungen seitens der Verbraucher, Kunden und Auftraggeber

Nicht nur die Gesetzgebung und die Gerichte verlangen eine zunehmende Hinwendung zu Compliance. Längst verlangen dies auch Verbraucher, Kunden und natürlich auch die Auftraggeber.

Compliance bei Ausschreibungen als Voraussetzung

Auch das Thema „Ausschreibungen für den Mittelstand“ wird im Rahmen der Compliance-Diskussion immer wichtiger. Hier ist festzustellen, dass immer häufiger sich nur noch Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen dürfen, die nachweisbar ein CMS implementiert haben.

Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften machen Druck in Richtung Compliance

Zunehmend verlangen auch Banken, Versicherungen und Beteiligungsgesellschaften den Nachweis geeigneter Strukturen, die erkennen lassen, dass das Unternehmen die Risiken „im Griff“ hat. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand, denn natürlich ist es für Banken, Versicherungen, Beteiligungsgesellschaften etc. viel einfacher, Partner eines Unternehmens zu sein, das compliant ist. Ein Unternehmen mit klaren Risiko- oder/und Compliance-Strukturen ist einfach sicherer und weniger haftungs- und ausfallgefährdet.

Empfohlene Standardelemente von CMS in der mittelständischen Praxis

1 CMS-Umsetzung in der Praxis ist Geschäftsführungsaufgabe

Unverzichtbar für den Aufbau eines CMS im Mittelstand ist das klare und unumwundene Bekenntnis der Geschäftsführung, sich sowohl im Innenverhältnis gegenüber den Mitarbeitern als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Regeln zu bekennen und für deren flächendeckende Einhaltung durch das Unternehmen zu sorgen.

CMS darf nicht allein Aufgabe der Geschäftsführung sein, je nach Unternehmensgröße müssen mehrere mit dieser Aufgabe betraut werden. Zu Beginn muss ein Teamleiter bestimmt werden, der den Compliance-Beratern intern und extern die notwendigen Informationen beschafft und behilflich ist.

2 Ermittlung von Compliance-Risikobereichen

Risikomanagement ist eines der zentralen Themen von Compliance. Das Compliance-Team muss Compliance-relevante Risikofelder für alle Bereiche des Unternehmens ermitteln. Diese sind u.a. abhängig von Faktoren wie Branche, Absatzmarkt, Organisationsstruktur und Größe des Unternehmens. In jedem Unternehmen existieren Risiken, die gehandhabt werden müssen und können. Ein funktionierendes Risikomanagement ist der zentrale Schlüssel für ein funktionierendes CMS. Erst wenn man sich der Risiken bewusst ist, kann man sinnvolle Regelungen schaffen zur Verminderung oder Abschaffung der Risiken. Sinnvolle Regelungen verstehen auch die Mitarbeiter und dies führt zu einer guten Unternehmenskultur.

Im Unternehmen sollten die Compliance-relevanten Risikofelder für alle Bereiche des Unternehmens ermittelt werden. Compliance ist eben flexibel und es bedarf nur so vieler Regelungen, wie Risiken vorhanden sind. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Hier zahlt sich einmal mehr die Flexibilität des Mittelstandes aus.



Prof. Dr. Peter Fissenwert

Der Autor ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Buse Heberer Fromm.

Ausgewählte Risikofelder können beispielsweise sein:

- Arbeitsrecht
- Sozialversicherung
- Strafrecht
- Steuerrecht
- Datenschutz
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Einhaltung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages
- Öffentliches Recht
- Organisationsprobleme
- Betriebsführung
- ...

3 Unternehmensbezogene Definition von Compliance

Von Beginn an sollte schriftlich niedergelegt werden, worauf genau sich die Geschäftsführung im Namen des Unternehmens verpflichtet. Dieses Bekenntnis sollte bei Bedarf ergänzt oder geändert und ständig weiterentwickelt werden.

4 Überführung des CMS in den Regelbetrieb

Die Einführung des CMS in den Regelbetrieb muss allen Abteilungen mitgeteilt werden. Dies erfordert eine intensive Kommunikation des Themas gegenüber den Mitarbeitern und ggf. arbeitsvertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter auf Compliance. Hier sind ggf. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu beachten.

5 Regelmäßige Anpassung und Überwachung der CMS-Prozesse durch einen Compliance-Beauftragten

Die Geschäftsführung überträgt ihre originäre Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung des CMS nach Errichtung des CMS auf einen Compliance-Beauftragten. Dieser kann auch extern bestellt werden.

6 Sanktionen bei Verstößen gegen das CMS

Verstöße müssen sofort und sichtbar geahndet werden. Alle Mitglieder des Unternehmens müssen CMS ernst nehmen und darauf achten, dass der Arbeitsplatz und die besondere Marke des Unternehmens geschützt werden – nach innen wie nach außen.

FAZIT

Der Haftungsdruck und die Anforderungen von Auftraggebern, Kunden, Banken und Beteiligungen sind erheblich gestiegen. Der Mittelstand hat längst erkannt, dass er an dem Thema Compliance nicht mehr vorbeikommt, wenn er Haftungsrisiken reduzieren und gleichzeitig seine Geschäftschancen verbessern will. Dem Kostendruck kann er sinnvoll begegnen durch die Instrumente, die ISO 19600 bietet. Da wesentlicher Bestandteil von ISO 19600 das Risikomanagement ist, könnte erwogen werden, quasi als CMS-light zunächst ein Risikomanagement zu implementieren, um sodann nach und nach zu einem wirksamen CMS zu gelangen.

- 1 Vgl. hierzu Behringer/Meyer, Compliance im Mittelstand, ZRFC 3/15, S. 113; Achauer, Compliance-Management im deutschen Mittelstand, ZRFC 2014, S. 198; Passarge, Bedeutung von Compliance für den Mittelstand in Internationale Compliance-Management-Systeme, S. 28 ff.; Fissenewert, Compliance für den Mittelstand.
- 2 Vgl. Behringer/Meyer, aaO; Achauer, aaO.
- 3 So auch Behringer/Meyer, aaO.
- 4 Siehe zu ISO 19600 ausführlich Fissenewert, Praxishandbuch Internationale Compliance-Management-Systeme; Kayser/Makowicz/Preusche, Compliance-Management – Fragen und Antworten zu DIN ISO 19600.
- 5 Die Welt vom 16.09.2017: „Seit geraumer Zeit haben wir in Deutschland bereits die schärfste Managerhaftung weltweit.“
- 6 BGH vom 09.05.2017, 1 StR 265/16

